

Stellungnahme

des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. sowie des Fischereiverbandes NRW e. V.
zum Antrag der CDU-Fraktion

„Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen“

Bestandsentwicklung

Der Kormoranbestand (*Phalacrocorax carbo*) ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen, in Nordrhein-Westfalen seit Anfang der 90er Jahre. Im Winter 1995 wurden die ersten Kormoranschwärme an den Fließgewässern der Mittelgebirge beobachtet, wo Kormorane früher unbekannt waren. Seitdem fischen Kormorane regelmäßig auch in diesen Regionen.

Inzwischen hat sich der Kormoran in Nordrhein-Westfalen auch als Brutvogel mit ca. 1.000 Brutpaaren fest etabliert. Im Herbst steigt die Zahl der rastenden Vögel auf ca. 6.000 bis 8.000 Exemplare an. In NRW ist dabei ein „Trend zur flächigen Ausbreitung des Kormorans auch in die Mittelgebirgsregionen“ sowie eine „Aufsplitterung der Rast- und Schlafplätze¹“ zu erkennen.

Um allerdings das Problem richtig einzuordnen, muss ein größerer Bezugsraum betrachtet werden, denn

1. Kormorane sind i. d. R. Zugvögel, die von ihren Brutgebieten an den mittel- und nordeuropäischen Küsten in die Überwinterungsgebiete ziehen und dabei Nordrhein-Westfalen überqueren.
2. Kormorane bewegen sich zur Nahrungsaufnahme in einem Aktionsradius von ca. 50 km rund um ihren Schlaf- bzw. Brutplatz.

Nach Birdlife International ist der Kormoranbestand in Europa inzwischen auf etwa 2 Mio. Vögel angewachsen. In Deutschland brüten ca. 50.000 Exemplare². Der Bestand des Kormorans ist nicht mehr gefährdet.³

Fischereischäden

Genauso unumstritten wie die „Konsolidierung der Kormoranpopulation“⁴ ist die Tatsache, dass der Kormoran ausschließlich Fische frisst. Er benötigt eine tägliche Ration von 300 bis 500 g. Diese Tatsache in Verbindung mit den sehr flexiblen Jagdstrategien und einer hohen Mobilität führt in vielen Gewässern zu nachhaltigen Fischereischäden.

Im Einzelnen können diese, für Fische z. T. verhängnisvollen Effekte unterschieden werden in:

Störung des Altersaufbaus von Fischpopulationen. Durch die Entnahme der „schlundgängigen“ Fischgrößen besteht die Alterspyramide nur noch aus wenigen großen Laichfischen und den Jungstadien. Mittlere Altersklassen fehlen oft vollständig.

Veränderung der Artenzusammensetzung. Durch die z. T. selektive Entnahme kann das Artengefüge in den Gewässern gestört und die Artenvielfalt reduziert werden.

Gefährdung genetisch differenzierter, lokaler Bestände seltener Fischarten (z. B. Äsche).

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachleuten der Biologischen Station Oberberg hat festgestellt, dass „Kormorane die heimische Fischfauna in den Fließgewässern der Mittelgebirge bestandsgefährdend dezimieren können (z. B. Äsche, Bachforelle, Aal). Der dadurch bedingte Verlust des Genpools (z. B. bei der Äsche) ist nicht ohne weiteres ersetzbar.“⁵ Eine aktuelle Studie der TU München⁶ zeigt, dass sich die Äschen (*Thymallus thymallus*) der verschiedenen Flusseinzugsgebiete in Nordrhein-Westfalen genetisch deutlich voneinander unterscheiden. Eine Vermischung der Stämme ist zu vermeiden. Die Verluste durch Kormorane können daher nicht einfach durch Besatz ausgeglichen werden.

¹ LANUV NRW 2009: Kormoran Bericht 2008. Kormoran Verordnung Nordrhein-Westfalen, S.3.

² KIEKBUSCH, J. et al 2010: Die Bestandsentwicklung des Kormorans in Deutschland, Der Falke 57, S. 4-9.

³ Naturschutzbund Deutschland 2008: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.

⁴ KIEKBUSCH, J. et al 2010: Die Bestandsentwicklung des Kormorans in Deutschland, Der Falke 57, S. 4-9.

⁵ Biologischen Station Oberberg 2010: Presseinfo

⁶ KÜHN, R. 2010: Entwicklung von Erhaltungsstrategien für die Äsche. Abschlussbericht.



In der aktuellen Roten Liste wird die Bestandssituation der Äsche für das gesamte Bundesgebiet folgendermaßen beschrieben: „Zwischen den späten 80er und den mittleren 90er Jahren sind nahezu alle Populationen im ganzen Bundesgebiet dramatisch zurückgegangen. Die Äsche ist zwar noch weit verbreitet, doch sind die Populationen heute meist klein bis sehr klein.“⁷ Dazu der Bericht eines Vereinsvorsitzenden:

„Nachdem im Dezember 1994 erste Kormoranschwärme in der Lenne fischend gesichtet wurden, erfuhr unsere Gewässerstrecke im Januar und Februar 1995 die ersten massiven Entnahmen von Fischen durch Kormorane. Ab Oktober des gleichen Jahres waren in unserem Gewässerabschnitt fast täglich Kormoranschwärme anzutreffen. Die Folge war, dass im darauffolgenden Jahr die Zahl der gefangenen Äschen um 94 % zurückging. Der Verein beschloss daraufhin, für seine Gewässerstrecke die Äsche ganzjährig zu schonen.“ (H. BREUCKMANN)

Vom diesem Verein finanzierte, wissenschaftliche Untersuchungen belegen den nahezu vollständigen Zusammenbruch der Äschenpopulation in diesem Gewässer. Derselbe Trend lässt sich für viele ehemals gute Äschengewässer durch Daten von Angelvereinen und wissenschaftliche Erhebungen untermauern. Aus den westfälischen Gewässern Bega, Nethe, Emmer, obere Lippe, Diemel, Wenne usw. waren die Äschen so gut wie verschwunden. Das Fischartenkataster des LANUV kann darüber Aufschluss geben. Nach Anwendung des Kormoranerlasses beginnen die Bestände in einigen Gewässern, sich langsam zu erholen.

Obwohl den Äschenbeständen auch andere Einflüsse zu schaffen machen, ist die Korrelation mit der Kormoranpopulation eindeutig. Die Kausalität wird auch dadurch offenkundig, dass sich andere Faktoren wie Transport von Feinsediment, Ausbaugrad, Befischungsintensität usw. im betreffenden Zeitraum nicht wesentlich verändert haben. Als weiteres Indiz kann angeführt werden, dass die letzten Äschen sich heute in den ausgebauten innerstädtischen Flussabschnitten aufhalten, wo Kormorane nicht fischen.

Bereits 2002 resümierten die beim Land NRW angestellten Autoren einer Publikation mit dem treffenden Titel „**Kormoran und Äsche – ein Artenschutzproblem**“ in den LÖBF-Mitteilungen: „In vielen Teilstrecken der Äschenregion wurden drastische Rückgänge dieser Fischart festgestellt bei gleichzeitiger Zunahme der Bestände brütender, rastender und überwinternder Kormorane.“⁸

Daraus resultierte der sog. „Äschenhilfeerlass“ von Ministerin Bärbel Höhn, der Kormoranabschüsse zum Schutz der Äsche unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichte.

Fazit

Die EG-Vogelschutz-Richtlinie (Art. 9, Abs. 1) erlaubt ebenso wie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG §45, Abs. 7) ausdrücklich die Abweichung von den Verboten u. a. zur Abwehr erheblicher Schäden und zum Schutz von Pflanzen und Tieren.

Die Forderung des EU-Parlaments vom 04.12.2008 nach einem europäischen Kormoranmanagementplan wurde bisher von der EU-Kommission nicht umgesetzt. Diese fordert die Mitgliedsstaaten stattdessen ausdrücklich auf, Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Bestandsreduktion in den Brutgebieten sowie zur direkten Abwehr von Kormoranen am Gewässer zu treffen. Dazu wird ein Leitfaden herausgegeben und die Unterstützung in Form einer internationalen Koordination angekündigt.

Die Diskrepanz in der Bewertung einer Vogelart (RL: mäßig häufig) gegenüber einer bedrohten Fischart (RL: selten) ist aus fachlicher Sicht unverständlich und den Menschen, die sich ehrenamtlich für den Fischartenschutz einsetzen, nicht zu vermitteln, denn

„Fische und Vögel sind gleich schutzwürdig!“⁹

Da Alternativen zu einer Bejagung sich als nicht wirksam erwiesen haben, unterstützen 250.000 Angler in Nordrhein-Westfalen und die Berufsfischer den Antrag der CDU-Fraktion.

⁷ Bundesamt für Naturschutz 2009: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bd. 1: Wirbeltiere, LV- Druck, Bonn-Bad Godesberg.

⁸ CONRAD, B. et al 2002: Kormoran und Äsche – ein Artenschutzproblem, LÖBF-Mitteilungen 1/02, S. 46-54.

⁹ Biologische Station Oberberg 2010: Presseinfo

